

Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft?

Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft

Sabine Andresen & Marie Demant

Der Beitrag diskutiert die Verantwortung der Erziehungswissenschaft für Aufarbeitungsprozesse zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im ersten Abschnitt soll das dem Artikel zugrunde liegende Verständnis von sexualisierter Gewalt dargelegt werden. Im zweiten Teil reflektieren wir, inwiefern sich der Erziehungswissenschaft eine Verantwortung für Aufarbeitung zuweisen lässt und worin systematische Anknüpfungspunkte liegen. Wir verbinden die Diskussion zudem mit einer Positionierung, wie die Entscheidung des DGfE-Vorstands, Hartmut von Hentig den Trapp-Preis abzuerkennen, eingeordnet werden könnte. Schließlich soll im dritten Abschnitt ein Ergebnis aus unserer Studie zu erziehungswissenschaftlichen Perspektiven auf sexualisierte Gewalt zwischen 2010 und 2015 vorgestellt werden. Diese Untersuchung, die noch nicht abgeschlossen ist und auch die Jahre 2016 und 2017 einbeziehen wird, zielt auf die Rekonstruktion von „Modi der Thematisierung“ sexualisierter Gewalt.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Disziplin nicht homogen ist. Darum sprechen wir hier von erziehungswissenschaftlichen Positionierungen. Auch nehmen wir keinen Blick von außen ein, sondern verstehen uns als in der Erziehungswissenschaft Tätige mitverantwortlich für die Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen, Familien und anderen Kontexten.

Zum mehrdimensionalen Gewaltverständnis

Der Argumentation liegt ein Verständnis von Gewalt zugrunde, das im Anschluss an Rode (2009) als Kontinuum und an Baader (2016) als mehrdimensional definiert wird. Davon ausgehend verstehen wir sexualisierte Gewalt als mit den Ebenen physischer, psychischer, struktureller, sozialer, verbaler und symbolischer Gewalt (ebd., S. 29) verschränkt und in ein Gewaltkontinuum eingebunden. Bei sexualisierter Gewalt geht es um Handlungen, die auf körperliche und/oder nicht-körperliche Weise grenzüberschreitend, abwertend, verletzend und/oder manipulativ sind (Gründer/Stemmer-Lück 2013, S. 19). Zu sexualisierter Gewalt kann gehören, dass Täterinnen und Täter In-

timität, Nähe, Macht und/oder Abhängigkeit missbrauchen. Ebenso kann damit einhergehen, dass die Täterinnen, Täter, das soziale Umfeld und die Gesellschaft Schuld und Scham auf die betroffenen Kinder oder Jugendlichen verschieben, zum Beispiel wenn behauptet wird, diese hätten sich durch aktives Aufsuchen von Nähe und/oder Zeichen physischer „sexueller“ Erregung beteiligt. Dabei werden systematisch und auf verschiedenen Ebenen Grenzen des betroffenen Kindes, der Abwehr, der Scham, des Ekels, der Angst und auch der körperlichen Gegenwehr übergangen und gebrochen.

Dass wir in diesem Artikel den Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwenden und Sexualität definitorisch von Gewalt trennen, ist dem Kontext unseres Artikels geschuldet (vgl. dazu die Kritik von Hagemann-White 2016, S. 15). In der erziehungswissenschaftlichen Debatte über pädagogische Beziehungen gibt es Tendenzen, Machtgefälle, Grenzüberschreitungen und Gewalt mit einem diffusen Verständnis von Sexualität zu verschränken. In einer erziehungswissenschaftlich orientierten Aufarbeitung sind Machtverhältnisse analytisch in den Blick zu nehmen, denn unter unterschiedlichen Machtkonstellationen werden Gewalt und ihre Folgen übersehen und überhört oder Gewalt erscheint als (pädagogisch) legitim.

Sexualisierte Gewalt lässt sich nicht als das Andere definieren, das in der eigenen Umgebung, in der eigenen Familie, der vertrauten Schule oder dem Sportverein gar nicht vorhanden sein kann. Mit dieser Perspektive rücken weitere Verantwortungsbereiche in den Fokus, die für die Aufarbeitung wichtig sind. Solange sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Modus der Externalisierung aufgefasst wird, lassen sich die Umstehenden wie ein Kollegium, das Schweigen der Anderen, dominante Diskurse oder wirkmächtige Netzwerke in erziehungswissenschaftlichen Kontexten als abseits der Verantwortung für sexualisierte Gewalt und den mangelhaften Schutz von Heranwachsenden auffassen. Externalisierungen sind insgesamt für Intervention und Aufarbeitung problematisch, denn sie tragen dazu bei, die wechselseitigen Verschränkungen von Gewaltebenen, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Betroffenen und die damit verbundene individuelle und kollektive Verantwortung auszublenden.

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Verantwortung der Erziehungswissenschaft

Mit der Aufarbeitung erlittenen Unrechts in der Kindheit und damit verbundener Anerkennung von Leid gibt es in Deutschland bislang wenige Erfahrungen. 2016 hat die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen

Kindesmissbrauchs“ ihre Arbeit aufgenommen.¹ Sie hat dafür auch an internationale Kommissionen, deren Auftrag, Philosophie und Vorgehen abgeschlossen. Die Kommission arbeitet mit vier Aufarbeitungsformaten: mit vertraulichen etwa zweistündigen Anhörungen von Betroffenen² und anderen Zeitzeuginnen sowie Zeitzeugen, mit öffentlichen Hearings, in deren Rahmen Betroffene vor einem großen öffentlichen Auditorium sprechen können, mit Werkstattgesprächen, die der Vertiefung spezifischer Themen gewidmet sind und Forschungslücken identifizieren helfen, sowie mit der Möglichkeit für Betroffene, einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der in die Auswertung eingeht. Alle Aufarbeitungsformate zielen auf die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen, spezifische Expertisen einzubringen und Forderungen für den gesellschaftspolitischen Umgang mit sexualisierter Gewalt zu artikulieren. Im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen ergeben sich viele Hinweise für Anfragen an die Erziehungswissenschaft (Andresen/König/Künstler 2016).

Dieser Befund mag für manche nicht einleuchtend sein, weil sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche primär als ein Fall für strafrechtliche Maßnahmen und der juristischen, kriminologischen und forensischen Expertise angesehen wird. Doch Komplexität und Tragweite sexualisierter Gewalt machen eine weit gefächerte Aufarbeitung nötig. Zudem zeigt die Empirie, dass Strafverfahren in vielen Fällen gar nicht zustande kommen, wenn zum Beispiel die Taten verjährt sind. Entschließt sich eine Person zur Strafanzeige, so stellen die Verfahren eine außerordentliche Belastung für die betroffenen Menschen, vor allem Heranwachsende, dar und sie führen nur selten zu einer Verurteilung.

Diese wenigen Hinweise müssen genügen, um eine Herausforderung von Aufarbeitungsprozessen aufzuzeigen: Menschen sind nicht nur von der oder den Taten und den damit verbundenen Folgen betroffen, sondern auch davon, wie Vernehmungen bei der Polizei verlaufen, wie Begutachtungen vor sich gehen, ob sie auf empathische Richterinnen oder Richter stoßen oder wie Entschädigungsverfahren ablaufen. Der Psychoanalytiker Hans Keilson (2001) hat dafür den Begriff der sequenziellen Traumatisierung eingeführt. Er arbeitet in seiner Studie über jüdische Waisenkinder in den Niederlanden die Prozesshaftigkeit von Traumata heraus und zeigt das Gewicht sozialer Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Traumatisierungen auf. Diese Perspektive ist hilfreich, um ein Verständnis für Komplexität und Tragweite sexualisierter Gewalt zu entwickeln und die Bedeutung von Aufarbeitung

1 www.aufarbeitungskommission.de

2 Wenn wir über Menschen sprechen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sprechen wir von „Betroffenen“, wohl wissend, dass sich nicht alle selbst so bezeichnen. Manche verwenden den Begriff „Opfer“ oder „Überlebende“. Die englische Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hat sich deshalb dafür entschieden, stets alle möglichen Begriffe zu verwenden, damit sich betroffene Menschen in der verwendeten Sprache wiederfinden.

über strafrechtliche Aufklärung und individuell therapeutische Bearbeitung hinaus zu erkennen.

Ausgehend von Komplexität und Tragweite sexualisierter Gewalt lassen sich für die Erziehungswissenschaft relevante Fragebündel formulieren. Diese verlangen nach Forschung und Aufarbeitung auch im Hinblick auf Versäumnisse der Disziplin, ohne diese als homogen zu adressieren. Zu klären sind Fragen wie: Warum wurde und wird Kindern selten Glauben geschenkt, wenn sie das Schweigegebot der Täterinnen oder Täter nicht einhalten? Warum fühlen sich Erwachsene, auch pädagogische Fachkräfte, im Umfeld betroffener Kinder oft nicht in der Lage zu helfen? Warum fehlen ihnen häufig Kompetenzen, Wissen, Handlungsoptionen und Courage für die Integrität betroffener Kinder und Jugendlicher einzutreten? Welchen Anteil haben pädagogische Institutionen und Organisationen an Verleugnungen sexualisierter Gewalt? Wie wird mit betroffenen Kindern und Erwachsenen umgegangen? Und nicht zuletzt: Welche Verantwortung haben wissenschaftliche Disziplinen wie die Erziehungswissenschaft für die lang andauernde Randständigkeit und Marginalisierung dieses Gewaltphänomens?

Wer sich wann, wie, in welchem Rahmen und Kontext mit dem Tatbestand der sexualisierten Gewalt befasst hat, welche Reaktionen in der Disziplin erfolgten und welchen Resonanzboden Erkenntnisse etwa über Schulen als Tatorte oder „Väter als Täter“ (Kavemann/Lohshöter 1984) fanden, bedarf in unserer Disziplin einer differenzierten Klärung. Die Herausforderung besteht darin, das „Wie“ der Thematisierung sexualisierter Gewalt, die Motive für Ausblendung und Verleugnung sowie die Argumentationsfiguren von Schuld und Verantwortung zu rekonstruieren. So können auch einzelne Autorinnen, Autoren, Teildisziplinen und Arbeitszusammenhänge in den Blick kommen. Beispielsweise wäre zu untersuchen, ob und wie Helmut Kentler in der Sozialpädagogik rezipiert wurde. Die vorliegenden Befunde über das von ihm initiierte Projekt, in dem obdachlose Jungen bei verurteilten Sexualstraftätern in Pflege gegeben wurden, macht eine erziehungswissenschaftliche Aufarbeitung nötig (Institut für Demokratieforschung 2016). Oder zu klären wäre, welche Resonanz Katharina Rutschky als Protagonistin der politischen Kampfansage vom „Missbrauch mit dem Missbrauch“ gegen Betroffeneninitiativen und Beratungsstellen in der Erziehungswissenschaft fand.

An Rutschky lässt sich auch exemplarisch aufzeigen, wie notwendig wissenschaftliche Aufarbeitung und sorgfältige Analyse sind. Ihr Buch über „Schwarze Pädagogik“ gilt nach wie vor als Meilenstein für das Verstehen von Gewalt und ihrer Legitimation in der Pädagogik (Rutschky 1977). In einem solchen Fall ist die Erziehungswissenschaft aufgefordert, diese Spannung in einem Werk auszuhalten und aufzuarbeiten. Der sorgfältige und differenzierte Blick, die transparente Argumentation und die Bereitschaft, mit den Methoden der Wissenschaft genau hinzusehen, sexualisierte Gewalt als Thema offensiv aufzugreifen und eine geeignete Sprache zu finden, liegen

demnach in der Verantwortung der Erziehungswissenschaft, die sie bezogen auf das Thema lange vernachlässigt hat.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hat nun eine spezifische Antwort auf die Frage nach ihrer Verantwortung gegeben. Er hat Hartmut von Hentig den 1998 verliehenen Trapp-Preis aberkannt und begründet dies vor allem damit, dass dieser in seinem jüngsten Buch (von Hentig 2016) sexuelle Gewalt verharmlose und den Opfern Gerold Beckers eine Mitverantwortung zuweise (DGfE 2017). Verharmlosung und Schuldzuweisungen, mit denen Sexualstraftaten relativiert und betroffene Menschen beschämt werden, gehören zu Geschichte und Gegenwart sexualisierter Gewalt. Insofern zielt der Vorstand in seiner Stellungnahme auf einen zentralen Aspekt, nämlich auf die Integrität von Betroffenen (Sanyal 2016). Die Kulturwissenschaftlerin Mithu Sanyal (2016) arbeitet in ihrer Studie über Vergewaltigung heraus, dass gesellschaftlich dominante Bilder von Betroffenen Sexualstraftaten und Grenzverletzungen bis heute bagatellisieren helfen. Sie argumentiert in Anlehnung an Keilson, dass erstens erkannt und anerkannt werden müsse, wie unterschiedlich und vielfältig Gefühle nach einer sexualisierten Gewalterfahrung sein können, zweitens wie oft Betroffene auf ihre Gewalterfahrung reduziert und Schuld auf die Seite der Betroffenen verlagert würden sowie drittens der gesellschaftliche Umgang mit Betroffenen Anerkennung von Unrecht und Leid erschwere. Wenn der DGfE-Vorstand also argumentiert, dass die „Unterstützung der Opfer im Zweifelsfall höher zu gewichten ist als die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen“ (DGfE 2017), übernimmt er als Vertretung der Erziehungswissenschaft Verantwortung im Sinne einer Entlarvung und Zurückweisung von Täterinnen- und Täterfreundlichen Deutungsmustern. Damit wurde in der Begründung die Kritik vorweggenommen, dass der Preis für wissenschaftliche Leistungen verliehen worden sei und dessen Aberkennung keinen anderen Maßstab anlegen dürfe. Hier bleibt ein Spannungsverhältnis, das im Interesse der Aufarbeitung weiterer Argumentation vonseiten des Vorstandes bedarf. Zu fragen ist zudem, ob dieser Schritt dazu geeignet ist, die Aufarbeitung innerhalb der Erziehungswissenschaft weiter voranzutreiben. Konkret sollten alle Verantwortlichen dazu beitragen, bei der Aberkennung des Preises nicht stehen zu bleiben, sondern Verantwortungsbereiche in der Erziehungswissenschaft für einen problematischen Umgang mit Betroffenen, für eine fehlende Sensibilität hinsichtlich der Tragweite oder für die Gewalt banalisierenden Diskurse aufzudecken. So kann die Aberkennung zu einer im Goethe'schen Sinne „unerhörten Begebenheit“ und einem starken Zeichen im gesellschaftlichen Umgang mit dem Unrecht durch sexualisierte Gewalt werden.

Die Argumentation des Vorstandes, es gehe um die Belange von Betroffenen, lässt sich aus unserer Sicht in Anlehnung an Aleida Assmann (2014) als Beitrag zur Aufarbeitung lesen. In ihrer erinnerungskulturellen Rahmung liegt eine weiterführende Perspektive. Assmann diagnostiziert in ihren Arbeiten zu

gesellschaftlicher Aufarbeitung und Erinnerung eine ethische Wende. Diese trage dazu bei, den lange Zeit Ohnmächtigen im Rahmen einer Politik der Menschenrechte Macht zu verleihen und ihre Stimmen zu hören. Stärker als in der Vergangenheit zeige sich gegenwärtig eine Anerkennung von Betroffenen und Empathie für Unrecht. Geschichten von Betroffenen zuzuhören, trage mit dazu bei, das beharrliche Vergessen zum Schutz von Täterinnen, Tätern und ihren Netzwerken zu unterwandern. Davon ausgehend könnte der weiterführende Beitrag der Erziehungswissenschaft darin liegen, Betroffenen zuzuhören und nach Wegen der Anerkennung von Unrecht und Leid zu suchen. Spätestens seit 2010 hätte es dazu Anlass und Gelegenheit gegeben.

Modi der Thematisierung sexualisierter Gewalt seit 2010

Im Rahmen der noch laufenden Studie untersuchen wir Modi der Thematisierung sexualisierter Gewalt im Zuge der medialen Berichterstattung seit 2010. Hierzu wurde eine Analyse ausgewählter Artikel, die zwischen 2010 und 2015 veröffentlicht wurden, vorgenommen. Der Textkorpus beinhaltet publizistische und wissenschaftliche Veröffentlichungen von Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern. Wir sind der Frage nachgegangen, welche Themen in den Diskussionsbeiträgen aus den Reihen der Erziehungswissenschaft verhandelt wurden. Dabei ging es auch um die kritische Anfrage, ob die Anstöße primär von außen kamen, also zum Beispiel durch den Druck der Medien, und ob es Hinweise gibt, dass Fachgesellschaft, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler aus einer primär intrinsischen Motivation heraus auf Aufarbeitung zielten. Damit geht es um die Rekonstruktion, ob und wie ab 2010 auch selbstkritisch über Strukturen, Wissensformationen und Haltungen in der Erziehungswissenschaft reflektiert wurde, die möglicherweise mit zum Ausblenden von Taten und der Schutzlosigkeit von betroffenen Kindern und Jugendlichen beigetragen haben.

„2010“ ist für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland zur Chiffre gesellschaftlicher Aufmerksamkeit geworden. Das Wissen über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen und der Familie war aber lange vor 2010 „in der Welt“. Allen wurde durch einzelne Betroffene und durch Betroffenenvertretungen wie etwa dem „Eckigen Tisch“ (Canisius-Kolleg), „Glasbrechen“ (Odenwaldschule) oder dem Verein „Gegen Missbrauch e.V.“ deutlich vor Augen geführt, dass Verantwortliche in Institutionen schon vor 2010 hätten aktiv werden können und müssen.

Die mediale Berichterstattung, politische Initiativen wie der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (BMJV/BMFSFJ/BMBF 2013) und die Schaffung einer Anlaufstelle als „Unabhängige Beauftragte sexuellen Kindesmissbrauchs“, erstmals vertreten durch die ehemalige Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann, sind auch an der Erziehungswissenschaft

nicht vorbeigegangen. Ein erster Anknüpfungspunkt für unsere Analyse waren die Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft von 2010 und 2011. Die DGfE macht in diesen zunächst deutlich, dass Praktiken der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht mit erziehungswissenschaftlichen Konzepten und Theorien legitimierbar sind und dem entwickelten professionellen Selbstverständnis widersprechen. Zudem formuliert die DGfE auch ihr Eingeständnis, Hinweise auf „pädosexuelle Gewaltanwendungen von Pädagogen nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit registriert“ zu haben (DGfE 2011). Diese selbstkritische Sicht leitet allerdings nicht zu Überlegungen über, wie Schweigen und Wegsehen in einer an sich kritischen Wissenschaft möglich waren und wie das Hinsehen künftig sichergestellt werden soll. Das heißt, die Fachgesellschaft positionierte sich 2010 und 2011, grenzte sich von Legitimierungsstrategien ab und zeigte auf, Teil des mit sexualisierter Gewalt einhergehenden Schweigens und Wegsehens gewesen zu sein.

Wir haben im Rahmen der Untersuchung thematische Schwerpunkte und zeitliche Konjunkturen identifiziert. Ein durchgängiger Themenschwerpunkt, auf den hier angesichts der Aberkennung des Trapp-Preises eingegangen werden soll, ist die Kontroverse über die Anfälligkeit der Reformpädagogik.³ Im Kern ging es dabei um die Frage von Schuld und Verantwortung der Reformpädagogik. Während eine Thematisierungslinie die Bekräftigung der historischen Bedeutung reformpädagogischer Ansätze für die Weiterentwicklung von Profession und Disziplin seit dem zwanzigsten Jahrhundert stark machte, forderte eine zweite die radikale Infragestellung der Reformpädagogik mit ihrem Anspruch, an den Rechten und Interessen von Heranwachsenden orientiert zu sein. Ohne auf das Für und Wider der jeweiligen Argumentationslinien und die einzelnen Akteure hier eingehen zu können, soll ein bestimmter Effekt problematisiert werden. Die Konzentration auf die (homogene) Reformpädagogik hat zu einer Verengung der Auseinandersetzung mit beigetragen. Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen der Kirche, in Kindertagesstätten oder in der Familie, das Versagen von Jugendämtern oder das Wegsehen von Lehrkräften an Regelschulen waren wenig im Blickfeld. Ebenso wenig wurde in den Jahren zuvor die Aufarbeitung von Gewalt in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre ausführlich rezipiert (Kappeler 2011). Besonders wichtig ist jedoch, dass auf die kritische Diskussion der Reformpädagogik keine Auseinandersetzung mit Strukturen auch in der Erziehungswissenschaft selbst, mit ihrer „Kultur“ des Wegsehens erfolgte. Dies lässt sich als Form einer Verschiebung lesen, eine im Umgang mit sexualisierter Gewalt häufige Reaktion: Solange einzelne Konzepte, einzelne Personen oder herausragende Einrichtungen verantwortlich gemacht werden (können), lassen sich systematische

3 Dies wird vor allem an der Odenwaldschule behandelt. Die Heterogenität der Reformpädagogik wird kaum berücksichtigt.

Selbstkritik und damit auch erziehungswissenschaftliche Positionierungen umgehen. Die Thematisierung von sexualisierter Gewalt findet oft in genau diesem Modus der Externalisierung statt.

Hinzu kommt eine auffällige Spannung: Trotz der Thematisierung der „dunklen Seiten der Reformpädagogik“ setzen sich nur wenige Protagonisten der Disziplin wissenschaftlich und öffentlich mit Hartmut von Hentig und seiner Rolle kritisch auseinander (Brumlik 2010; Oelkers 2016). Auch vor diesem Hintergrund sind seine Publikation und die Aberkennung des Trapp-Preises zu sehen. In der Stellungnahme beschreibt der DGfE-Vorstand (2017), dass die Debatte (über sexuelle Gewaltverhältnisse) keineswegs als abgeschlossen gelten könne. Sie sei „neu angefacht“ worden durch von Hentigs Veröffentlichung. Gleichwohl muss sich die Erziehungswissenschaft selbstkritisch fragen, ob sie nach 2010 Teil des Resonanzbodens war, auf dem von Hentigs Publikation und die Internetauftritte des Verlages 2016 wirksam werden konnten.

So wichtig die Aufarbeitung des komplexen Gewaltkontextes „Odenwaldschule“ auch im Lichte der Kritik an reformpädagogischen Zuschreibungen war und ist (Brachmann 2015), die disziplinäre Auseinandersetzung muss über diesen Schwerpunkt hinausgehen und zu grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Analysen von Gewaltverhältnissen in Vergangenheit und Gegenwart führen (Hafeneger 2011, 2013; Kessl/Lorenz 2016). Wichtig scheint uns dabei, Machtverhältnisse und Gewalt in pädagogischen Kontexten und in Familien vergleichend in den Blick zu nehmen. So wird bisher eine vergleichende Perspektive auf die Anfälligkeit reformpädagogischer Konzepte mit historischen und gegenwärtigen Familienbildern marginal behandelt. Dabei zeigt die vorliegende Forschung aufschlussreiche Verbindungslinien auf. Zudem ist die Mehrfachbetroffenheit augenfällig: Manche Kinder, die bereits in der Familie sexualisierte und/oder andere Formen der Gewalt erfahren haben, sind im Anschluss daran in einer Heimeinrichtung oder in der Odenwaldschule von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen. Schließlich sind die transgenerationalen Dimensionen der Folgen von sexualisierter Gewalt für Erziehung und die dadurch entstehenden Belastungen für Familien in der Erziehungswissenschaft noch kaum berücksichtigt worden (Noll 2013). All diese noch wenig bearbeiteten Themenfelder zeigen, wie notwendig es ist, sexualisierte Gewalt, Erziehung und Erziehungsverhältnisse systematischer als bisher zu betrachten und auch die Disziplin selbst in den Blick zu nehmen.

Sabine Andresen, Prof. Dr., ist Hochschullehrerin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Mitglied im Scientific Board des IDeA Zentrums Frankfurt und Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Marie Demant arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Projekt „Unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs und Verantwortung der Erziehungswissenschaft. Erziehungstheoretische Analyse von Anhörungen erlittenen Unrechts in Kindheit und Jugend und Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher und pädagogischer Handlungsfelder“.

Literatur

- Andresen, Sabine/König, Julia/Künstler, Sophie (2016): Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven. In: Zeitschrift für Pädagogik 62, 5, S. 624-637.
- Assmann, Aleida (2014): Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München: Beck.
- Baader, Meike Sophia (2016): History and gender matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Mahs, C./Rendtorff, B./Rieske, T. V. (Hrsg.): Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung (= Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 13-36.
- Brachmann, Jens (2015): Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947-2012. Stuttgart: Klinkhardt.
- Brumlik, Micha (2010): Von Athen in den Odenwald. Die Verklärung des antiken Athen und die Überhöhung des deutschen Wandervogels: Ein Essay über den platonischen Weg der deutschen Reformpädagogik. In: Taz.de vom 15. März 2010. <http://www.taz.de/15145942/> [Zugriff: 5. Dezember 2016].
- Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Abschlussbericht. Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. <https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindes-missbrauch-data.pdf> [Zugriff 10. Januar 2017].
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2010): Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Verletzung der psychischen und physischen Integrität von Heranwachsenden in pädagogischen Institutionen. <http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~gerstner/DgfE-Stellungnahme.pdf> [Zugriff: 5. Dezember 2016].

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2011): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2011_04_Sexualisierte_Gewalt_p%C3%A4d_Instit.pdf [Zugriff: 5. Dezember 2016].
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2017): Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2017.03_Sexuelle_Gewalt_in_paedagogischen_Kontexten.pdf [Zugriff 14. April 2017].
- Gründer, Mechthild/Stemmer-Lück, Magdalena (2013): Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hafener, Benno (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Hafener, Benno (2013): Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, C./Kavemann, B./Kindler, H. (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-31.
- Hentig, Hartmut von (2016): Noch immer Mein Leben. Erinnerungen und Kommentare aus den Jahren 2005 bis 2015. Berlin: WAmiKi.
- Institut für Demokratieforschung/Georg-August-Universität Göttingen (2016): Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“. Abschlussbericht. http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht_Kentler_Adressenliste_Online_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf [Zugriff: 10. Januar 2017].
- Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin.
- Kavemann, Barbara/Lohstötter, Ingrid (1984): Väter als Täter: sexuelle Gewalt gegen Mädchen. „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe“. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Keilson, Hans (2001): Sequentielle Traumatisierung. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kessl, Fabian/Lorenz, Friederike (2016): Gewaltförmige Konstellationen in den stationären Hilfen – Eine Fallstudie (= Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Heft 16). Hannover: EREV.

- Noll, Milena (2013): Sexualisierte Gewalt und Erziehung: Auswirkungen familialer Erfahrungen auf die Mutter-Kind-Beziehungen. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rode, Tanja (2009): Dissoziation und Geschlecht – eine Überlebensstrategie nach sexuellen Gewalterfahrungen im Geschlechterkontext. In: Rode, T./ Wildwasser Marburg e.V. (Hrsg.): Bube, Dame, König – DIS. Eine Überlebensstrategie nach sexuellen Gewalterfahrungen im Geschlechterkontext. Köln: Verlag Mebes & Noack, S. 18-24.
- Rutschky, Katharina (Hrsg.) (1977): Schwarze Pädagogik. Quellengeschichte zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin: Ullstein.
- Sanyal, Mithu M. (2016): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg: Nautilus.